

itiative der Volksvertretungen und ihrer Räte bei der allseitigen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens gewachsen. Dabei sind die Erfolge dort am größten, wo gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften, mit den Betrieben und Ausschüssen der Nationalen Front an die Lösung der Aufgaben herangegangen worden ist.

Diese Zusammenarbeit erstreckt sich nicht nur auf die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, auf die Zusammenarbeit bei der Erziehung von Straftatlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern, auf die Verhütung von Bränden, Havarien und Unfällen, sondern auch auf die Förderung sozialistischer Familienbeziehungen und sozialistischer Wohnverhältnisse, auf Fragen der sozialistischen Jugendarbeit sowie auf Probleme der Bildung, der Erholung und der sozialistischen Landeskultur. Sie bezieht sich schließlich auch auf die gemeinsame Verantwortung bei der Ausarbeitung und Anwendung der Ortssatzungen in den Städten und Gemeinden. Es geht dabei um solche Probleme, mit denen unsere Bürger leider noch zu oft konfrontiert werden, wie z. B. ungenügende Sauberkeit und Hygiene in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden, ruhestörender Lärm, ungebührliche Belästigungen und geringfügige Beschädigungen von Sachen und Einrichtungen. Solche Ordnungswidrigkeiten stören die Entwicklung des sozialistischen Zusammenlebens, erschweren die staatliche Leitungstätigkeit und beeinträchtigen Ordnung und Sicherheit. In den Wohngebieten wirken sich derartige Ordnungswidrigkeiten sehr oft nachteilig auf die Reproduktion der Arbeitskraft und auf die kulturvolle Gestaltung der Freizeit aus.

Zur weiteren Vervollkommnung unserer Rechtsordnung können auch die Stadt- und Ortssatzungen einen wesentlichen Beitrag leisten. Für die Zielstellung und den sozialistischen Charakter der Ortssatzungen ist bestimmend, daß sie von den Volksvertretungen der Städte und Gemeinden beschlossene und für das jeweilige Territorium verbindliche Rechtsvorschriften sind. In diesen Satzungen werden im Rahmen der zentralen Rechtsvorschriften zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene die Rechte und Pflichten der örtlichen Räte sowie der Betriebe und Bürger entsprechend den örtlichen Bedingungen präzisiert. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und fördern die Initiativen der Bürger im Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — mach mit“.

Günstige Voraussetzungen zur Verwirklichung und Einhaltung der von den örtlichen Volksvertretungen beschlossenen Verhaltensnormen wurden dort erreicht, wo die Ortssatzungen unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung entstanden sind und wo eine richtige Einstellung zur Durchsetzung dieser Ortssatzungen und der Grundsätze über Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit überhaupt erreicht worden ist. Es handeln jene Bürger richtig, die an Unzulänglichkeiten Kritik üben, Mißstände selbst beseitigen oder beseitigen lassen und Übeltäter selbst zur Ordnung rufen. Gerade hier haben sich vielfältige Initiativen entwickelt, die auch dahin gehen, Probleme der Ordnung und Sicherheit und des sozialistischen Zusammenlebens der Bürger zum Bestandteil des Wettbewerbs „Schöner unsere Städte und Gemeinden — mach mit“ zu machen. Durch solche Initiativen der Bürger angeregt, hat der Bezirk mit dem Bezirkssekretariat der Nationalen Front vereinbart, daß ähnlich wie für Industriebetriebe auch für Wohngebiete der Städte und Gemeinden Kriterien für die Anerkennung als Bereiche der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit erarbeitet werden.

Für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Wohngebieten ist die Entwicklung sozia-

listischer Beziehungen zwischen den Menschen und die Überwindung der Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben der Bürger in ihren Haus- und Wohngemeinschaften ergeben, von großer Bedeutung. Solche Konflikte zeigen sich in Verletzungen des Wohnungsmietrechts, insbesondere in der Nichtbezahlung von Mietschulden, aber auch in der Nichteinhaltung von Zahlungen aus Kreditverträgen und anderen Verbindlichkeiten. Gegen solche Erscheinungen wird noch nicht überall mit der notwendigen Konsequenz und unter Ausschöpfung aller gesellschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten vorgegangen.

In unserer Republik werden Ehe und Familie von der Gesellschaft bewußt gefördert. Der jüngste Beweis dafür sind die auf der 5. Plenartagung des Zentralkomitees der SED beschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen.^{16/} Trotzdem ist die Zahl der Scheidungen ein gesellschaftliches Problem, vor allem auch deshalb, weil Tausende von Kindern davon betroffen werden. Deshalb ist durch konkrete Aufgabenstellungen und gezielte Maßnahmen zu sichern, daß die staatlichen Organe, Kombinate und Betriebe sowie die gesellschaftlichen Organisationen der Förderung sozialistischer Familienbeziehungen im Zusammenhang mit der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Einflußnahme auf das Freizeitverhalten der Menschen weiterhin große Aufmerksamkeit schenken. So muß die gemeinsame Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Erziehungsträger für die Vorbereitung junger Menschen auf Ehe und Familie stärker in den Gesamtprozeß der Entwicklung, Bildung und Erziehung der Jugend eingegliedert werden. In Aschersleben ist dazu auf Initiative des Demokratischen Frauenbundes eine sog. Eheschule eingerichtet worden. Mediziner, Pädagogen und andere Fachkräfte bereiten junge Menschen innerhalb des Berufsschulunterrichts auf die Ehe vor. Notwendig ist auch, daß die Ehe- und Familienberatungsstellen in den Kreisen nicht erst in Konfliktsituationen wirksam werden, sondern daß diesen bewußt vorgebeugt wird.

Die örtlichen Volksvertretungen als gewählte Machtorgane des sozialistischen Staates tragen für die planmäßige Leitung der Gesellschaft und für die volle Entfaltung der Triebkräfte des Sozialismus eine große Verantwortung. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Gesetze und Verordnungen der Staatsführung wurden Programme der Volksvertretungen, Maßnahmepläne der örtlichen Räte und der wirtschaftsleitenden Organe erarbeitet, die Ausgangspunkt für die Einordnung der Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen in die komplexe Leitung der gesellschaftlichen Prozesse waren. Inzwischen wurde aber deutlich, daß Programme allein noch keine gesellschaftliche Bewegung auslösen: Sie geben allenfalls eine Orientierung. Erfolge werden nur dort eintreten, wo in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen konkrete Aufgaben gestellt werden und ihre Lösung organisiert und kontrolliert wird. Es kommt daher darauf an, auf der Grundlage der vorhandenen Beschlüsse, Programme und Forderungen sich den Aufgaben zuzuwenden, die auf der Tagesordnung stehen und realisiert werden können und für deren Lösung die Menschen zu gewinnen und zu begeistern sind. Diese Aufgaben bestimmen zugleich die Ausgestaltung der Gemeinschaftsarbeit zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht, den Rechtspflege- und Sicherheitsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Betrieben im jeweiligen Territorium.

^{16/} Vgl. Honecker. Neue Maßnahmen zur Verwirklichung des sozialistischen Programms des VIII. Parteitag. Berlin 1972, S. 25 ff.